



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 2003

Mittwoch, den 12. Februar 2003

Nummer 2



Foto: G. Keller

*Die Lungwitz in ihrem friedlichen Bachbett.
Furchterregend zeigte sie sich aber im
August 2003 mit der Jahrhundertflut.*

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen von der 1. Gemeinderatssitzung am 30. Januar 2003

Im Mittelpunkt dieser Gemeinderatssitzung stand die Abwägung der Stellungnahmen der Trägerbeteiligung und die Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde St. Egidien zum geschützten Landschaftsbestandteil „Auersberg“. Der Tagesordnungspunkt über die Cross-Border-Leasing-Transaktion wurde vom Bürgermeister von der Tagesordnung genommen, da der Abwasserzweckverband erst auf gesetzliche Regelungen aus Dresden bezüglich der Verfahrensweise wartet.

Herr Geithner, Sachgebietsleiter Umwelt und Naturschutz in der Stadtverwaltung Lichtenstein, erläutert, dass seit Anfang der 90er Jahre Anstrengungen unternommen wurden, das 53 Hektar große Gebiet zwischen Gewerbegebiet „Am Auersberg“, Lichtensteiner Straße und Lessingweg als geschützten Landschaftsbestandteil unter Schutz zu stellen. Nach erfolgter 2maliger Beteiligung Träger öffentlicher Belange und 2maliger Auslage galt es, in dieser Sitzung die Abwägung vorzunehmen. Es wurden Staatliche Ämter, Vereine, Nachbar-gemeinden und betroffene Bürger angeschrieben, 27 davon haben dazu ihre Stellungnahmen abgegeben.

Jeweils 22 Mal wurde einstimmig beschlossen, der Abwägungsempfehlung der Verwaltung zu folgen. Bei 5 bestand kein Abwägungsbedarf. Ebenfalls einstimmig erfolgte die Abstimmung zur Satzung. Nun hat die Gemeinde endlich ein Mittel in der Hand und kann gegen die Besitzer von Crossmaschinen vorgehen, die dieses Territorium illegal als Rennstrecke nutzen. Auch kann zukünftig illegales Feuermachen und Wilderei geahndet werden.

Gemeinderat Sonntag bedankt sich bei Herrn Geithner für seine intensive Unterstützung bei der Erarbeitung dieser Satzung. Seiner Meinung nach ist es wichtig, dass der Gemeinderat so eine Satzung verabschiedet.

In der Frage- und Antwortstunde informierte der Bürgermeister über:

- Vorstellung des Bauablaufs für den Lungwitztalsammler im Techn. Ausschuss und die Entscheidung des Verwaltungsausschusses zum Bau der Schillerstraße
- Sanierung des Lungwitzbaches auf einer Länge von 320 m
- Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2003
- Eröffnung der Citybahn ab 15.02.2003
- Teilnahme an der Hochwasserkonferenz in Meißen (Zusage einer 100 %igen Förderung aller Schäden)

Der Bürgermeister unterrichtet die Anwesenden weiterhin, dass im Rahmen der Trägerbeteiligung die Gemeinde St. Egidien zur Stellungnahme zur überregionalen Umverlegung der Trinkwasserleitung beim Ausbaus der BAB 4 im Bereich der Katze aufgefordert wurde. Außerdem soll die Gemeinde St. Egidien ihre Stellungnahme zum geplanten Brückenneubau der Brücke im Kreuzungsbereich Bahnhofstr./Lichtensteiner Str. abgeben.

Zur Umverlegung der Trinkwasserleitung gab es keine Hinweise und Anregungen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, dazu eine positive Stellungnahme abzugeben.

Zum Brückenneubau verlas der Bürgermeister 8 Punkte, die vom Bauamt der Stadtverwaltung Lichtenstein zugearbeitet wurden und die beim Bau beachtet werden sollten. 2 weitere

Hinweise, und zwar die Gestaltung des Geländers und der Bau einer provisorischen Fußgängerbrücke, wurden von St. Egidien noch eingefügt.

Der Sanierungsträger der Gemeinde informiert

Gegenwärtig werden durch das Grundbuchamt die Eintragungen des „Sanierungsvermerks“ vorgenommen.

Wir informieren über den Gesamtkomplex Stadtsanierung u.a. im **Info-Blatt 3**.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals auf das Antragserfordernis hinweisen.

Grundsätzlich gilt: Ein Antrag auf Sanierungsgenehmigung ist nicht nur für die nach Bauordnungsrecht genehmigungspflichtigen Maßnahmen zu stellen, sondern auch für die nicht genehmigungspflichtigen.

Ein solcher Antrag ist bei der Gemeinde St. Egidien zu stellen. Das entsprechende Formular liegt im Rathaus bereit.

Im Folgenden sind alle antragspflichtigen Maßnahmen, Vorhaben und Rechtsvorgänge aufgelistet.

- Vorhaben, die der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben
- Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs bzw. Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten
- Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen (z.B. Errichtung einer genehmigungsfreien baulichen Anlage, genehmigungsfreier Umbau oder Abbruch, Beseitigung gestalterisch wichtiger Bauteile, verkehrswertsteigernde Veränderungen)
- Bestellen und Veräußern eines Erbbaurechts
- Verkauf eines Grundstücks; auch die Veräußerung eines Miteigentumsanteils am Grundstück, nicht aber die Veräußerung eines Erbteils
- Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast
- Teilung eines Grundstücks (verstanden als Veränderung der Grundstücksgrenzen, nicht der Aufteilung in Wohneigentum)
- Abschluss eines schuldrechtlichen Vertrages, durch den eine Verpflichtung begründet wird (Gebrauch und Nutzung eines Grundstücks; Miet- und Pachtverträge auf Zeit)

Erfahrungsgemäß besteht zur Gesamtproblematik **Stadtsanierung** Gesprächsbedarf.

Ab Monat März werden in monatlicher Abfolge - beginnend am **13.03.2003** und fortsetzend

jeden zweiten Donnerstag

in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr

kostenfreie Bürgerberatungsstunden durchgeführt.

Sprechen Sie mit uns über Ihre Bauvorhaben. Wir beraten Sie gern.

Als Gesprächspartner steht der Sanierungsträger der Gemeinde St. Egidien, vertreten durch **Frau Constanze Gelfort**, zur Verfügung. Für telefonische Vorabsprachen wählen Sie bitte Telefonnummer **(03765) 55 18 0**

oder (03765) 55 18 10.

Satzung der Gemeinde St. Egidien zum geschützten Landschaftsbestandteil „Auersberg“

Auf Grund von § 22 sowie § 50 Abs. 1 Nr. 4 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächs-NatSchG) vom 11. Oktober 1994 (SächsGVBl. S. 1601, ber. 1995 S. 106) und der §§ 4 Abs. 1 S. 2 und 124 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien mit Beschluss Nr. 02/01/2003 vom 30.01.2003 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Festsetzung als geschützter Landschaftsbestandteil

Die im § 2 näher bezeichnete Fläche auf dem Gebiet der Gemeinde St. Egidien wird als geschützter Landschaftsbestandteil, nachfolgend als GLB bezeichnet, festgesetzt. Der geschützte Landschaftsbestandteil führt die Bezeichnung

„Auersberg“

§ 2

Schutzgegenstand

- (1) Der geschützte Landschaftsbestandteil hat eine Größe von ca. 53 ha und liegt auf der Gemarkung St. Egidien.
- (2) Der geschützte Landschaftsbestandteil umfasst nach dem Stand vom 8. Juli 2002 auf der Gemarkung St. Egidien folgende Flurstücke:

7/10, 28/1, 41/3, 42, 48/1, 48a, 49, 661, 673, 674, 679, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 697/3, 701, 702a, 702b, 702c, 702d, 702f, 703/1, 704/1, 704a, 718, 745, 885, 897.

Innerhalb der im § 2 (3) beschriebenen Grenzen liegen und nicht separat ausgewiesene Flurstücke sind ebenfalls Bestandteil des GLB. Die Flurstücke 7/10, 28/1, 42, 49, 701, 718, 745 und 897 sind im GLB mit Flächenanteilen enthalten.

- (3) Die Grenzen des GLB verlaufen beginnend am Trinkwasserhochbehälter des Gewerbegebietes „Am Auersberg“ bis zur S 255 (Lichtenstein - St. Egidien) entlang der Straße rechts Richtung St. Egidien oberhalb der Ortsbebauung bis zum Weißdornweg des Gewerbegebietes „Am Auersberg“ zum Trinkwasserhochbehälter zurück (s. Anlage 2).
- (4) Übersichtskarte (M 1:10000) und Lageplan (M 1:4000) sind Bestandteil der Satzung. Die Grenzen des GLB sind in ihnen mit der Farbe „Grün“ gekennzeichnet.

§ 3

Schutzzweck

Wesentlicher Schutzzweck ist

1. die Sicherung, Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen Landschaft und der darin eingeschlossenen Biotope;
2. die dauerhafte Einbindung der Westseite des Gewerbegebietes „Am Auersberg“ in die Landschaft sowie die dauerhafte Sicherung des landschaftlichen Bezuges zum GLB „Rödlitzau“;
3. die Sicherung und Erhaltung der typischen Pflanzengesellschaften und Standorte von Pflanzenarten, der Sukzessionsflächen und der Offenlandschaft;

4. die Sicherung, Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen für Tiere, insbesondere des Kreuzkrötenvorkommens sowie für Nieder- und Schalenwild;
5. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes aus Gründen der Ökologie und der Biotopvernetzung;
6. die Erhaltung der einzigen tertiären Bergkuppe St. Egidien;
7. die Erhaltung der zusammenhängenden unbebauten Fläche aus klimatischen Gründen zur Gewährleistung der Klimastabilität und des Luftaustausches (Frischluftproduktion);
8. die Erhaltung des natürlich gewachsenen Bodens als Naturkörper und seiner biologischen Funktion im Naturhaushalt.

§ 4

Verbotene Handlungen

- (1) Im GLB sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Veränderung, Beeinträchtigung oder nachhaltigen Störung des Gesamtgebietes oder seiner Teile führen können.
- (2) Insbesondere ist verboten:
 1. bauliche Anlagen im Sinne der Sächsischen Bauordnung in der jeweils geltenden Fassung zu errichten;
 2. Straßen, Wege, Pfade, Plätze oder sonstige Anlagen für den Straßenverkehr anzulegen sowie Beleuchtungsanlagen zu installieren, ausgenommen der Erhalt und der angemessene Ausbau der Trasse der Alten Lichtensteiner Straße als Fuß- und Wanderweg;
 3. Bodenbestandteile abzubauen; Aufschüttungen, Ablagerungen, Grabungen, Bohrungen, Sprengungen vorzunehmen oder die Bodengestalt in sonstiger Weise zu verändern bzw. die das Grundwasser überdeckenden belebten Bodenschichten nachhaltig zu verletzen;
 4. Abfälle, Biomasse, Dünger, landwirtschaftliche Produkte, Holz oder sonstige Materialien ständig zu lagern;
 5. Plakate, Bild- oder Schrifftafeln sowie Werbeeinrichtungen aufzustellen oder anzubringen;
 6. Pflanzen, Pflanzenteile oder andere Materialien, insbesondere in die Biotope nach § 26 SächsNatSchG einzubringen, Pflanzen zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören; Biotopbereiche sind alle Oberflächengewässer sowie alle Feuchtbereiche.
 7. Bäume und Sträucher zu pflanzen, welche den Charakter des Gebietes verändern (z. B. Exoten, Weihnachtsbaumkulturen u. a.);
 8. Waldflächen umzunutzen und Gartenkulturen anzulegen;
 9. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie zu beunruhigen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder Puppen, Larven, Laich, Kaulquappen, Eier oder Nester oder sonstige Brut-, Wohn-, Laich- und Lebensstätten von Tieren zu entfernen, zu beschädigen oder zu zerstören;
 10. Feuer zu entzünden, zu zelten, zu lagern, Wohnwagen, sonstige Fahrzeuge oder Verkaufsstände ab- bzw. aufzustellen sowie Erholungseinrichtungen aller Art anzulegen;
 11. in Feuchte- und sonstigen Biotopzonen sowie auf nicht dafür bestimmten Flächen und Wegen zu reiten und zu fahren;
 12. Landschaftsbereiche fest einzuzäunen, größer als notwendig temporär einzuzäunen bzw. Stacheldraht oder artgleiche Materialien zu verwenden;
 13. Entwässerungs- oder andere Maßnahmen vorzunehmen, die den Wasserhaushalt des Gebietes verändern können;

14. die Grünbrücke zur Rödlitzau weder fest noch temporär zu blockieren;
15. fließende oder stehende Gewässer einschließlich Ufer anzulegen, zu beseitigen oder zu verändern;
16. Hunde frei laufen zu lassen;
17. die Art und den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu verändern;
18. Boots- und Flugmodelle zu betreiben;
19. Lärm zu erzeugen sowie Luftverunreinigungen und starke Erschütterungen zu verursachen;
20. in Biotop- und Waldbereichen Dünge-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel einzusetzen sowie andere gewässer- und grundwasserbelastende Stoffe einzubringen;
Die wertvollsten Biotopbereiche befinden sich auf folgenden Flächen: 690, 703/1, 704/1 und 897.
21. zu baden sowie sich mit Booten oder Schwimmgeräten jeglicher Art auf Gewässern zu bewegen;
22. Übungen mit jeglicher Art von Schussgeräten und Waffen abzuhalten;
23. das Gebiet mit Kfz aller Art zu befahren sowie auf anderen Flächen als den Wegen Fahrrad zu fahren.

§ 5

Zulässige Handlungen

§ 4 gilt nicht:

1. für die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd, wobei die Jagd mit Schlageisen verboten ist;
2. für die dem Schutzzweck entsprechende ordnungsgemäße Ausübung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie der Fischzucht mit der Maßgabe, dass Art und Umfang der bisherigen Nutzung nicht erweitert werden;
3. für die umweltgerechte Ausübung der Forstwirtschaft mit der Maßgabe, dass höhlenreiche und markante Altbäume nicht entnommen werden und keine Kahlschläge erfolgen sowie zur Gefahrenabwehr;
4. für zugelassene Aufforstungsmaßnahmen nach ökologisch-biologischen Kriterien unter Beibehaltung der gegenwärtigen Waldzusammensetzung und die sachgemäße Pflege der Forsten;
5. für das Befahren mit Kfz zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Forsten sowie zur Ausübung der Jagd auf den Wegen;
6. für das ordnungsgemäße, genehmigte Anlegen und die Unterhaltung der Wege;
7. für die fachgerechte Unterhaltung der Gewässer;
8. für die genehmigte sonstige Nutzung der Grundstücke und Wege sowie der rechtmäßig bestehenden Einrichtungen in einer der Landschaft angepassten Weise einschließlich der Unterhaltung und Instandsetzung;
9. für die von der Gemeinde St. Egidien angeordneten oder zugelassenen Beschilderungen;
10. für Schutz-, Überwachungs- und Pflegemaßnahmen, die von der Gemeinde St. Egidien bzw. der durch sie beauftragten Stelle angeordnet oder zugelassen werden;
11. für das Radfahren auf Wegen;
12. für das Sammeln von Beeren und Pilzen für den Eigenbedarf.

§ 6

Schutz- und Pflegemaßnahmen

Durch die Gemeinde St. Egidien oder beauftragte Dritte durchgeführte Schutz- und Pflegemaßnahmen sind von den Eigentümern zu dulden. Auf Antrag kann den Eigentümern die Durchführung der Arbeiten übertragen werden.

§ 7

Befreiung

Von den Ver- und Geboten kann nach § 53 SächsNatSchG die Gemeinde St. Egidien auf schriftlichen Antrag Befreiung gewähren.

§ 8

Meldepflicht

Schäden und Veränderungen innerhalb der Grenzen des geschützten Landschaftsbestandteiles sind von den Grundstückseigentümern oder den Nutzungsberechtigten unverzüglich der Gemeinde St. Egidien mitzuteilen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer in dem geschützten Landschaftsbestandteil vorsätzlich oder fahrlässig - ohne dass eine zulässige Handlung in der im § 5 festgelegten Art und Weise oder eine Befreiung im Sinne des § 7 vorliegt -
 1. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 1 bauliche Anlagen im Sinne der Sächsischen Bauordnung in der jeweils gültigen Fassung errichtet;
 2. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 2 Straßen, Wege, Pfade, Plätze oder sonstige Anlagen für den Straßenverkehr anlegt sowie Beleuchtungsanlagen installiert;
 3. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 3 Bodenbestandteile abbaut, Aufschüttungen, Ablagerungen, Grabungen, Bohrungen und Sprengungen vornimmt oder die Bodengestalt in sonstiger Weise verändert bzw. die das Grundwasser überdeckenden belebten Bodenschichten nachhaltig verletzt;
 4. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 4 Abfälle, Biomasse, Dünger, landwirtschaftliche Produkte, Holz oder sonstige Materialien ständig lagert;
 5. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 5 Plakate, Bild- oder Schrifttafeln sowie Werbeeinrichtungen aufstellt oder anbringt;
 6. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 6 Pflanzen, Pflanzenteile oder andere Materialien, insbesondere in die Biotope nach § 26 SächsNatSchG einbringt, Pflanzen entnimmt, beschädigt oder zerstört;
 7. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 7 Bäume und Sträucher pflanzt, welche den Charakter des Gebietes verändern (z. B. Exoten, Weihnachtsbaumkulturen u. a.);
 8. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 8 Waldflächen umnutzt und Gartenkulturen anlegt;
 9. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 9 wildlebenden Tieren nachstellt, sie beunruhigt, sie fängt, verletzt, tötet oder Puppen, Larven, Laich, Kaulquappen, Eier, Nester oder sonstige Brut-, Wohn-, Laich- und Lebensstätten von Tieren entfernt, beschädigt oder zerstört;
 10. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 10 Feuer entzündet, zeltet, lagert, Wohnwagen oder sonstige Fahrzeuge oder Verkaufsstände ab- bzw. aufstellt sowie Erholungseinrichtungen aller Art anlegt;
 11. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 11 in Feuchte- und sonstigen Biotopzonen sowie auf nicht dafür bestimmten Flächen und Wegen reitet und fährt;
 12. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 12 Landschaftsbereiche fest einzäunt, größer als notwendig temporär einzäunt bzw. Stacheldraht oder artgleiche Materialien verwendet;
 13. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 13 Entwässerungs- oder andere Maßnahmen vornimmt, die den Wasserhaushalt des Gebietes verändern können;
 14. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 14 die Grünbrücke zur Rödlitzau fest oder temporär blockiert;

15. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 15 fließende oder stehende Gewässer einschließlich deren Ufer angelegt, beseitigt oder verändert;
 16. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 16 Hunde frei laufen lässt;
 17. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 17 die Art und den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung verändert;
 18. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 18 Boots- und Flugmodelle betreibt;
 19. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 19 Lärm erzeugt sowie Luftverunreinigungen und starke Erschütterungen verursacht;
 20. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 20 in Biotop- und Waldbereichen Dünger, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel einsetzt sowie andere gewässer- und grundwasserbelastende Stoffe einbringt;
 21. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 21 badet sowie sich mit Booten oder Schwimmgeräten jeglicher Art auf Gewässern bewegt;
 22. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 22 Übungen mit jeglicher Art von Schussgeräten und Waffen abhält;
 23. entgegen § 4 Abs. 2 Nr. 23 das Gebiet mit Kfz aller Art befährt sowie auf anderen Flächen als den Wegen Fahrrad fährt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt, mit der eine nach § 7 erteilte Befreiung versehen wurde.
- (3) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 und 2 können gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG mit einer Geldbuße bis 50.000 Euro geahndet werden.

§ 10 Einziehung

Gegenstände, auf die sich eine Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zur Vorbereitung oder Begehung einer Ordnungswidrigkeit verwendet oder die durch eine Ordnungswidrigkeit gewonnen oder erlangt worden sind, können nach § 62 SächsNatSchG eingezogen werden. Entsprechend gilt § 23 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

St. Egidien, den 31.01.2003

M. Keller
Bürgermeister



Anlagen:

- Anlage 1 - Übersichtskarte M 1:10000 (siehe Seite 6)
Anlage 2 - Lageplan M 1:4000 (siehe Seite 7)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Az.: 14-0513.26-01/2002.005

Planfeststellung für ABS

**Karlsruhe-Stuttgart-Nürnberg-Leipzig/Dresden (NBL)
Bauabschnitt St. Egidien - Glauchau, Entwässerung
km 106,600 - 107,900 Strecke Dresden - Werdau**

Die Deutsche Bahn AG hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **24.02.2003** bis **24.03.2003** in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Str. 35, 09356 St. Egidien während der Dienststunden

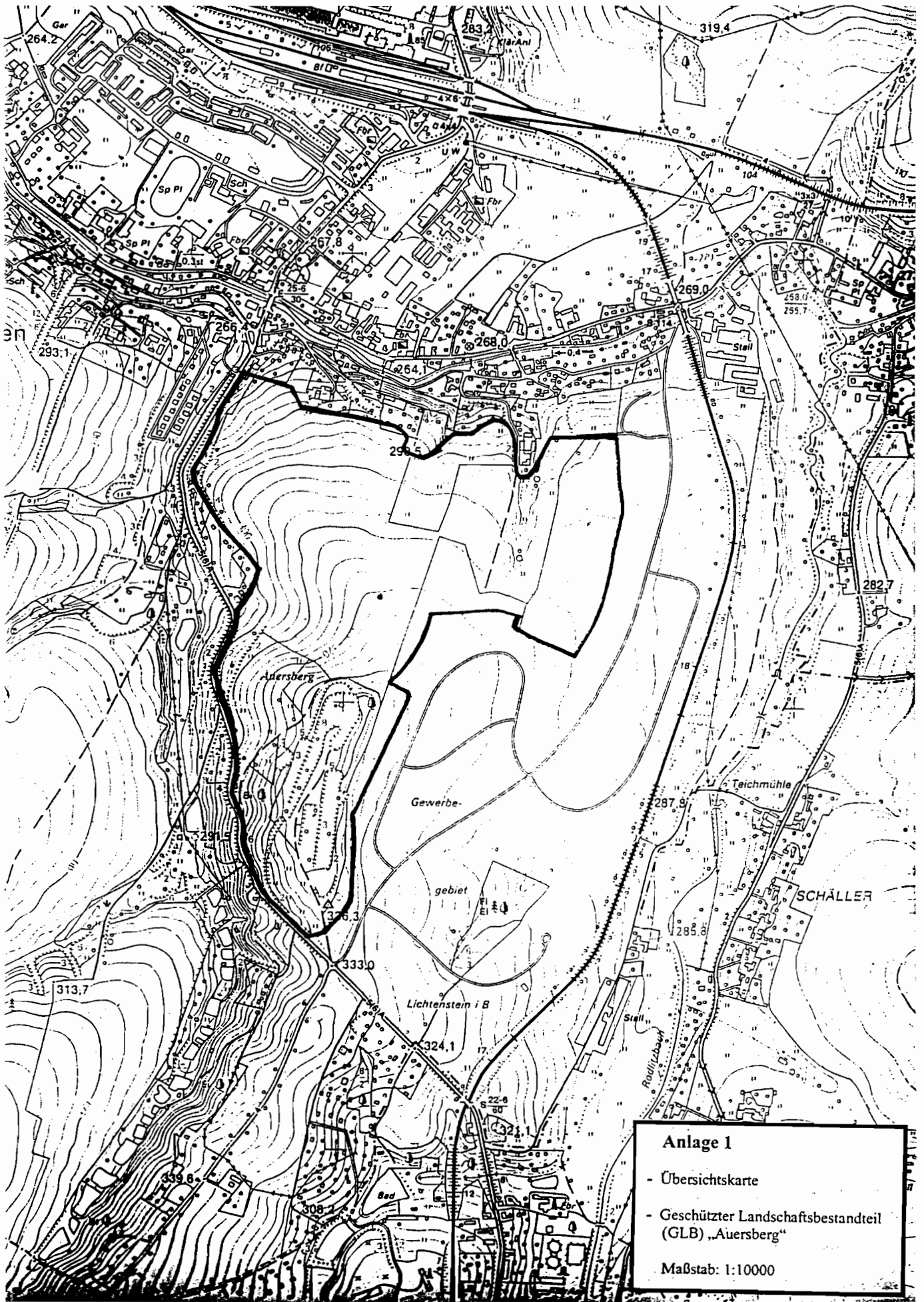
Montag	von 7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 7.00 bis 11.30 Uhr und 12.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 7.00 bis 11.30 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 7.00 bis 11.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **07.04.2003** beim Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder bei der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Str. 35, 09356 St. Egidien, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 20 Abs. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

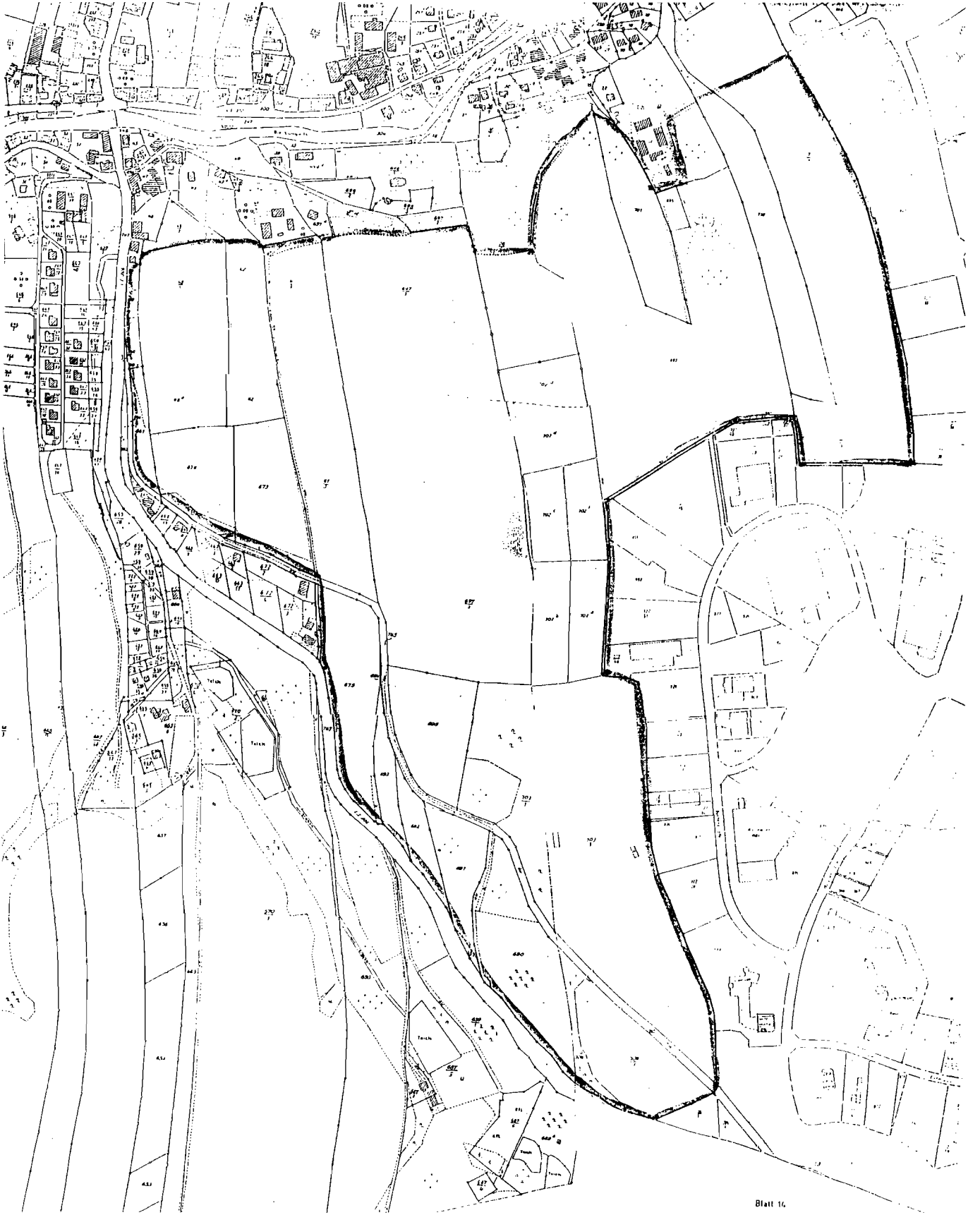
Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

(Fortsetzung siehe Seite 8)



Anlage 1

- Übersichtskarte
- Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) „Auersberg“
- Maßstab: 1:10000



Blatt 16

GLB "Auerberg" M 1 : 4000
Gem. St. Egidien

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der gegebenenfalls noch ortsüblich bekannt gemacht wird.
Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.
Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummer 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 19 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz in Kraft.
Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 Allgemeines Eisenbahngesetz).

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Flurstücke, die **nicht** im Bereich der Trasse gelegen sind, durch die Baumaßnahme betroffen sein können (Ausgleichsflächen für landschaftspflegerische Begleitplanung).

M. Keller
Bürgermeister



Verstöße gegen den Baumschutz werden teuer!

Im zweiten Halbjahr 2002 wurden in einigen Grundstücken St. Egidien ungenehmigte Kronenschnitte an Bäumen festgestellt, die außerdem jede fachliche Grundlage vermissen lassen. Die Verwaltung war deshalb veranlasst, in der Gemeinde St. Egidien die ersten Bußgeldverfahren durchzuführen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass gemäß Baumschutzsatzung der Gemeinde St. Egidien nachfolgende Veränderungen an Bäumen unabhängig von den jeweiligen Besitzverhältnissen **genehmigungspflichtig** sind:

- Kronenschnitte, Einkürzungen
- Fällungen
- andere Maßnahmen, die den Baum, sein Erscheinungsbild bzw. die Lebensdauer des Gehölzes erheblich beeinträchtigen

Die Gültigkeit der Bestimmungen betrifft folgende Gehölze:

- alle Bäume, die nicht in ausgewiesenen Waldbeständen stehen mit einem Mindestumfang von 30 cm, gemessen in 1 m Höhe; liegt der Kronenansatz darunter, wird unmittelbar unter dem Kronenansatz gemessen.
- mehrstämmige Bäume (sog. Heister), wenn die Summe der Stammumfänge mindestens 50 cm beträgt und ein Stamm einen Mindestumfang von 20 cm aufweist;
- alle Streuobstwiesen ab 5 Hoch- bzw. Halbstämme (Biotop nach § 26 SächsNatSchG)

Ausgenommen von der Genehmigung sind sonstige Obstbäume außer Walnussbäume und Esskastanien.

Des Weiteren sind folgende weitere Verbote zu beachten:

- Benutzen von Bäumen zu Werbezwecken (Plakate, Schilder u. ä.)
- schädliche Einwirkungen auf die Wurzeln

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen die Baumschutzsatzung ein Bußgeldverfahren nach sich zieht, das ohne Ansehen der Person geführt wird, da das Recht für alle gleich ist. Bußgelder können bis 50.000,- EUR pro Fall erhoben werden.

Ziel der Baumschutzsatzung ist es nicht, durch bürokratische Maßnahmen den Eigentümern von Großgrün das Leben zu erschweren. Vielmehr soll auf Grund von Erfahrungen mit rechtlichen Mitteln verhindert werden, dass ein sogenanntes „Grünchaos“ entsteht und damit der Gemeinde beträchtlicher ökologischer Schaden sowie Prestigeverlust zugefügt wird. Außerdem ist es ein wesentliches Ziel, im Grünbereich vernünftig handelnde Grundeigentümer und Naturfreunde in ihrem Engagement für einen schönen und ökologisch gesunden Ort zu unterstützen.

Konrad Geithner
Sachgebietsleiter Umwelt- und Naturschutz

Zwei Beispiele, wie unsachgemäss „Kronenschnitte“ durchgeführt wurden.





Wiedereröffnung der Bahnlinie Stollberg - St. Egidien - Glauchau am 15.02.2003

Die City-Bahn Chemnitz GmbH nimmt am 15.02.2003 auf der sanierten Strecke Stollberg - Glauchau den planmäßigen Personenverkehr wieder auf. Der letzte Personenzug fuhr auf dieser Strecke am 09.06.2001, damals noch unter der Regie der Deutschen Bahn AG.

In den vergangenen 8 Monaten wurde die Strecke komplett saniert und es wurden 6 neue Haltepunkte errichtet und zwei ehemalige Haltepunkte verlegt. Die Stadt Stollberg erhält dabei einen zusätzlichen Haltepunkt an der Schlachthofstraße gegenüber dem bereits im Dezember eingeweihten Bahnsteig der Pilotstrecke nach Chemnitz, die Stadt Lichtenstein insgesamt 3 neue Haltepunkte.

Auch die Gemeinde Hohndorf wird künftig durch einen mitten im Ort gelegenen Haltepunkt erschlossen. Auf der Strecke werden künftig moderne, klimatisierte Dieseltriebwagen vom Typ Regio-Shuttle verkehren, in der Woche stündlich und am Wochenende aller zwei Stunden.

Hinsichtlich des Fahrtarifes gilt der Verbundtarif des Verkehrsverbundes Mittelsachsen, eine einfache Fahrt von Stollberg nach Glauchau kostet dann 3,40 EUR. Informationen zum Fahrtenangebot erhalten die Fahrgäste im Fahrzeug und auf den Bahnsteigen der Unterwegshalte, Fahrscheine können in den Zügen an den dort befindlichen Automaten erworben werden.

Zur Nachahmung keinesfalls empfohlen!!!

KBS 523 - Stollberg (Sachs) - Glauchau (Sachs) am 15.02.2003											
	Zug	81714	81716	81718	81720	81722	81724	81732	81728	81730	
Stollberg (Sachs)			13:35	14:35	15:35	16:35	17:35	18:35	20:09	21:48	
Stollberg Schlachthofstraße			13:36	14:36	15:36	16:36	17:36	18:36	20:10	21:49	
Niederwürschnitz Hp			13:39	14:39	15:39	16:39	17:39	18:39	20:13	21:52	
Neuoelsnitz Bahnhof			13:43	14:43	15:43	16:43	17:43	18:43	20:17	21:56	
Mitteloelsnitz Hp			13:45	14:45	15:45	16:45	17:45	18:45	20:19	21:58	
Oelsnitz Bahnhofstraße Hp			13:47	14:47	15:47	16:47	17:47	18:47	20:21	22:00	
	○		13:48	14:48	15:48	16:48	17:48	18:48	20:22	22:01	
Oelsnitz (Erzgeb)			13:49	14:49	15:49	16:49	17:49	18:49	20:23	22:02	
Hohndorf Mitte Hp			13:52	14:52	15:52	16:52	17:52	18:52	20:26	22:05	
Rödlitz - Hohndorf Hp			13:54	14:54	15:54	16:54	17:54	18:54	20:28	22:07	
Lichtenstein Hartensteiner Straße Hp			13:56	14:56	15:56	16:56	17:56	18:56	20:30	22:09	
	○		13:58	14:58	15:58	16:58	17:58	18:58	20:32	22:11	
Lichtenstein (Sachs)			13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:34	22:13
Lichtenstein Ernst - Schneller - Siedlung Hp			13:02	14:02	15:02	16:02	17:02	18:02	19:02	20:36	22:15
Lichtenstein Gewerbegebiet Hp			13:03	14:03	15:03	16:03	17:03	18:03	19:03	20:37	22:16
	○		13:06	14:06	15:06	16:06	17:06	18:06	19:06	20:40	22:19
St. Egidien			13:07	14:07	15:07	16:07	17:07	18:10	19:07	20:41	22:20
	○		13:15	14:15	15:15	16:15	17:15	18:18	19:15	20:49	22:28

KBS 523 - Glauchau (Sachs) - Stollberg (Sachs) am 15.02.2003											
	Zug	81715	81717	81719	81721	81723	81725	81727	83281	81729	
Glauchau (Sachs)			13:44	14:44	15:44	16:44	17:42	19:13	19:44	21:00	
	○		13:51	14:51	15:51	16:51	17:49	19:20	19:51	21:07	
St. Egidien			13:52	14:52	15:52	16:52	17:50	19:21	19:52	21:08	
Lichtenstein Gewerbegebiet Hp			13:55	14:55	15:55	16:55	17:54	19:24	19:55	21:11	
Lichtenstein Ernst - Schneller - Siedlung Hp			13:57	14:57	15:57	16:57	17:57	19:26	19:57	21:13	
	○		13:59	14:59	15:59	16:59	17:59	19:30	19:59	21:15	
Lichtenstein (Sachs)			13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:32	20:00	21:16
Lichtenstein Hartensteiner Straße Hp			13:02	14:02	15:02	16:02	17:02	18:02	19:34	20:02	21:18
Rödlitz - Hohndorf Hp			13:04	14:04	15:04	16:04	17:04	18:04	19:36	20:04	21:20
Hohndorf Mitte Hp			13:06	14:06	15:06	16:06	17:06	18:06	19:38	20:06	21:22
	○		13:09	14:09	15:09	16:09	17:09	18:09	19:41	20:09	21:25
Oelsnitz (Erzgeb)			13:10	14:10	15:10	16:10	17:10	18:10	19:42	20:10	21:26
Oelsnitz Bahnhofstraße Hp			13:11	14:11	15:11	16:11	17:11	18:11	19:43	20:11	21:27
Mitteloelsnitz Hp			13:14	14:14	15:14	16:14	17:14	18:14	19:46	20:14	21:30
Neuoelsnitz Bahnhof			13:16	14:16	15:16	16:16	17:16	18:16	19:48	20:16	21:32
Niederwürschnitz Hp			13:20	14:20	15:20	16:20	17:20	18:20	19:52	20:20	21:36
Stollberg Schlachthofstraße			13:23	14:23	15:23	16:23	17:23	18:23	19:55	20:23	21:39
	○		13:25	14:25	15:25	16:25	17:25	18:25	19:57	20:25	21:41

Das Sächsische Forstamt Stollberg informiert

Zur Förderung aller mit Erstaufforstung und Wald sowie der damit verbundenen rechtlichen Fragen befassten Grundeigentümer richtet das Sächsische Forstamt Stollberg ab sofort jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat von 16 - 18 Uhr Sprechstunden in der Stadtverwaltung Lichtenstein für folgende Orte ein:

- Lichtenstein mit den Ortsteilen Rödlitz und Heinrichs-ort
- St. Egidien mit den Ortsteilen Lobsdorf und Kuhschnappel
- Bernsdorf mit den Ortsteilen Hermsdorf und Rüsdorf

Die Sprechzeit wird durch Herrn Revierförster Clauß an folgendem Ort durchgeführt:

Stadtverwaltung Lichtenstein
Zimmer 605
Badergasse 17
09350 Lichtenstein

Von dem Angebot zur forstlichen Beratung sollte reger Gebrauch gemacht werden.

Konrad Geithner
Sachgebietsleiter Umwelt- und Naturschutz

Vereinsnachrichten

Informationen der SSV St. Egidien e. V. – Abteilung Fußball

Saison 2002/2003

Wie bereits im vergangenen Jahr möchten wir die Winterpause nutzen, um eine Zwischeneinschätzung der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften der laufenden Saison zu geben:

1. Mannschaft (2. Kreisliga)

Unsere I. belegt momentan den 2. Tabellenplatz (hinter Callenberg) und hat sich damit alle Chancen für das erklärte Ziel „sofortiger Wiederaufstieg“ offen gehalten. Trotz des Abstiegs aus der 1. Kreisliga konnten alle Spieler gehalten werden.

Durch die anfänglichen Erfolge in den Punkt- und Pokalspielen machte sich leider eine trügerische Selbstzufriedenheit breit, die den Wiederaufstieg als „Selbstläufer“ erscheinen ließen. Dass dem nicht so ist, wurde sehr schnell nach den vermeidbaren Niederlagen in Wüstenbrand, Limbach und Callenberg klar. Hinzu kommt der sehr schmerzhaft 3-Punkte-Abzug wegen Schiedsrichterunterbestand.

Positiv ist, dass die routinierten und die jüngeren Spieler immer mehr aufeinander zugehen und so die Kameradschaft in der Mannschaft verbessert wurde. Auch die Zusammenarbeit in der 2. Mannschaft hat sich gut entwickelt.

Wenn alle Spieler an einem Strang ziehen und den Ernst der Stunde erkannt haben, dürfte dem Wiederaufstieg eigentlich nichts mehr im Wege stehen. Voraussetzung hierfür ist aber, dass jedes Spiel und Training konzentriert angegangen wird!

2. Mannschaft (1. Kreisklasse)

Unsere II. belegt derzeit Platz 11 der Tabelle und blieb damit weit unter ihren Möglichkeiten. Obwohl oftmals namentlich sehr gut besetzt, wurden einige Spiele noch leichtfertig verloren. Als Gründe hierfür sind u. a. mangelnder Ehrgeiz, Unvermögen, Gleichgültigkeit und nicht zuletzt die sehr dürftige Trainingsbeteiligung zu nennen. Auch die Tatsache, dass dieses Team zugunsten der 1. Mannschaft mitunter personelle Abstriche machen musste, kann nicht immer als Entschuldigung gelten!

Als Hauptproblem gestaltet sich mehr denn je die Tatsache, dass wir bis jetzt noch keinen neuen Mannschaftsleiter finden konnten. Sportfreund R. Kreiner fungiert derzeit als „Spielertrainer“, was keinesfalls eine endgültige Lösung darstellen kann. Allerdings ist es auch immer schwieriger, ehrenamtliche Helfer, selbst aus den eigenen Reihen (beispielsweise Alte Herren), zu finden!

Die Zusammenarbeit mit der 1. Mannschaft funktioniert reibungslos. Die minimale Zielstellung für diese Saison (einstelliger Tabellenplatz) sollte dennoch erreicht werden.

B-Junioren (Kreisklasse)

Unsere B-Junioren stehen derzeit auf einem beachtlichen 6. Tabellenplatz. Die Mannschaft spielt im zweiten Jahr in dieser Altersklasse und hat sich diese Platzierung durch hohen kämpferischen Einsatz aller Spieler sowie einer sehr disziplinierten Spielweise vor allem in defensiven Bereichen erarbeitet.

Dennoch gibt es z. T. erhebliche spielerische Mängel, die auf das relativ große Leistungsgefälle innerhalb der Mannschaft zurückzuführen sind.

Für die Sportfreunde Silvio Urban und Heiko Zenner ist das größte Problem die mangelnde Trainingsbeteiligung. Diese aber wiederum ist Voraussetzung, um Defizite im technischen und taktischen Bereich weiter abzubauen. Erfreulich ist, dass der Kader der Mannschaft 16 Spieler umfasst und damit kaum personelle Probleme auftreten.

In der zweiten Halbserie sollen insbesondere die Trainingsbeteiligung verbessert und die spielerischen Mängel abgebaut werden.

E-Junioren (Kreisklasse)

Die Mannschaft spielt im zweiten Jahr in dieser Altersklasse und belegt den 4. Platz in der Tabelle der Staffel II. Damit spielt das Team von den Übungsleitern Dietmar Münch und René Haberland in der Rückrunde um die Plätze 1 bis 8!

Die einzelnen Spieler und die gesamte Mannschaft haben sich sowohl im spielerischen als auch im taktischen Bereich deutlich verbessert.

Personelle Sorgen gibt es nicht. Auch das leidige Torwartproblem konnte gelöst werden - es stehen momentan sogar zwei gleichwertig gute Torleute zur Verfügung. Die Unterstützung der Eltern in dieser Altersklasse, auch bei Auswärtsspielen, ist lobenswert - dafür vielen Dank von den Trainern und der Abteilungsleitung! In der Meisterschaftsrunde hofft das Team natürlich auf eine vordere Platzierung.

F-Junioren (Kreisklasse)

Nach vielen Jahren wurde diese Mannschaft auf Initiative von Jugendleiter Thomas Fiedler neu gegründet. Das Team um die Betreuer Wolfgang Franke, Heiko Schulze, Dirk Franke und Carsten Demmin belegt derzeit den letzten Tabellenplatz. Trotz einiger achtbarer Ergebnisse hat es leider noch nicht zu einem Punktgewinn gereicht.

Allerdings steht in diesem Altersbereich der „Spaß am Spiel“ im Vordergrund. Und wer mit Kindern im Alter von 6 bis 8 Jahren arbeitet, weiß, dass dies nicht immer einfach ist! Mit 14 Kindern, die regelmäßig am Training teilnehmen, sind personelle Probleme kein Thema. Allerdings werden Ende der Saison 4 wichtige Spieler altersbedingt die Mannschaft verlassen. Um die F-Junioren auch weiterhin im Spielbetrieb halten zu können, werden in der neuen Saison dringend fußballbegeisterte Kinder gesucht. Interessenten melden sich bitte bei den Betreuern oder der Abteilungsleitung.

Die Unterstützung der Eltern ist beispielhaft, Probleme sind bisher noch nie aufgetreten. Besonderer Dank gilt hierbei der Familie Knut Hoffmann. Sowohl die Betreuer als auch die Abteilungsleitung möchten sich an dieser Stelle für die großzügige Unterstützung recht herzlich bedanken. Ziel für die Rückrunde ist natürlich der erste Punktgewinn bzw. der erste Sieg!

Soweit eine Zwischenbilanz unserer aktiven Fußball-Teams. Am Saisonende gibt es natürlich wieder eine Gesamteinschätzung. Bis dahin wünschen wir uns viele Siege aller Mannschaften und schöne Stunden auf dem Fußballplatz. Für das Jahr 2003 wünscht die Abteilungsleitung allen Spielern, Betreuern, Schiedsrichtern, Sponsoren, Fans und Freunden des Tillinger Fußballs vor allem Gesundheit, Glück und viel Erfolg im privaten und beruflichen Leben.

Und nun noch ein Wort in eigener Sache: Sponsoren und Werbepartner unterstützen den Tillinger Fußball. Wir bitten alle bei ihren geschäftlichen Betätigungen diese bevorzugt zu berücksichtigen!

SSV St. Egidien
Abteilung Fußball

* * * * *



Herr "Franz" Zajac kümmert sich um hungernde Vögel.



*Wintermotiv der Lindenstraße.
Fotos: G. Keller*

Historisches

Was geschah vor 75 Jahren im Ort?

Auch damals hatte die friedliche Bevölkerung unseres Ortes mit Überraschungen zu rechnen. Wenn auch sicherlich nicht so oft im negativen Sinne wie heute. Es vergeht doch kaum eine Woche und schon lesen wir auf der Lokalseite unserer „Freien Presse“ wieder von Einbrüchen und Beschädigungen an Kraftfahrzeugen durch Fahrerflucht.

Die Polizei wird dauernd mit derartigen Delikten konfrontiert. Selten, dass mal ein Verbrecher gefasst wird, zumindest hört man nichts davon.

Damals im Februar 1928 geschah auch eine Straftat in St. Egidien und wie die Presse darauf reagierte, lesen wir wörtlich wiedergegeben im nachstehenden Artikel:

„Warnung vor einer Diebin und Schwindlerin.

Am 20. d. M. wurde einer hiesigen Reichsbahnbeamten-Ehefrau aus ihrer Küche ein goldner Trauring gestohlen. Als Täter kommt die landwirtschaftliche Arbeiterin Rosa Klara gesch. Großer geb. Reuschel, geb. 10.2.1881 in Neudörfel, jetzt Neuschönburg, in Frage. Die Großer hat ferner an diesem Tage die Händlersehefrau Berta Fichtner in Kuhschnappel in betrügerischer Weise um 25 Mark geschädigt. Sie borgte das Geld auf den Namen der Beamten-Ehefrau. Die Betrügerin versuchte ferner bei der Firma Hans Schumann, Getreidehandlung hier, mittels einer von ihr selbst geschriebenen Postkarte auf den Namen ihres ehemaligen Dienstherrn, des Gutsbesitzers Schuhmann in Grumbach, 150 Mark zu erschwindeln. Das gleiche Manöver versuchte sie am 13.02.1928 in der Geschäftsstelle des hiesigen Darlehens- und Sparkassenvereins, wo sie sich ebenfalls auf den Namen des Gutsbesitzers Schuhmann in Grumbach 200 Mark durch Abgabe eines von ihr selbst geschriebenen Briefes erschwindeln wollte. Die Großer soll sich in der näheren Umgebung St. Egidien aufhalten. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man ungesäumt bei der nächsten Gendarmerie- oder Polizeidienststelle anbringen.“

Über den damals verfassten Text darf man aus heutiger Sicht schon mal schmunzeln.

Die oben genannte Firma Schumann besteht heute noch. Sie wurde am 28.9.1899 gegründet. Eine schöne Visitenkarte beweist uns ihre Existenz um das Jahr 1925.

Hans Schumann

O. N. G.
Gegründet 1899

Bahnstation **St. Egidien i. Sa.**
Anschlußgleis

Getreide
Futter- und Düngemittel
Saaten
Landesprodukte
Pflanzenschutzmittel
Baumaterialien
Eigene Saatgut-Beiz-
und Reinigungsanlagen

Die gegenwärtige Bezeichnung der Firma lautet:

Schumann GmbH Brennstoffe - Heizöl
St. Egidien, Bahnhofstr. 9

und wird in der 3. Generation von den Enkeln

Ulrich Martin und
Hans-Albrecht Martin

in brüderlicher Gemeinsamkeit geleitet.

Gottfried Keller

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien und OT Kuhschnappel und Lobsdorf

20.02. und
06.03.2003 Mülltonne
24.02.2003 Papier
(Blaue Tonne oder gebündelt)

17.02. und
03.03.2003 Braune Tonne
(nur Vertrag mit Fa. Altvater)

St. Egidien und OT Kuhschnappel

07.03.2003 Gelbe Tonne

OT Lobsdorf

25.02.2003 Gelbe Tonne

Öffnungszeiten der Bücherei:

mittwochs 14 - 18 Uhr

Diakonie hilft Hochwasseropfern

Privatpersonen, die durch das Hochwasser im August 2002 Schäden an ihrem Wohngebäude oder ihrem Inventar erlitten haben, können ergänzend zu den staatlichen Hilfsprogrammen aus dem Fonds Diakonie Katastrophenhilfe Spendenmittel beantragen.

Kontaktstellen dafür befinden sich in der Allgemeinen Sozialberatungsstelle des Diakoniewerkes Westsachsen gGmbH:

Glauchau, Pestalozzistr. 17

Tel. 03763/4419004

mittwochs 09.00 - 12.00 Uhr

donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

Lichtenstein, Innere Zwickauer Str. 24

Tel. 037204/533

montags 09.00 - 12.00 Uhr

dienstags 14.00 - 18.00 Uhr

Kostenlose Schrottsorgung in St. Egidien

Die Firma Metallaufbereitung Zwickau GmbH gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihren Schrott kostenlos zu entsorgen.

Der Standort der Container befindet sich

im Bauhof der Gemeinde St. Egidien, Lindenstr. 4

Angenommen werden Schrott und Buntmetalle aller Art, auch PKW-Felgen.

Nicht angenommen werden:

Hausmüll, Laub und Grünschnitt, Reifen, Möbel aller Art, Kühlschränke, Radio- und Fernsehgeräte, Computer, Feuerlöscher, Gasflaschen, Farbbehälter

Um Ihnen unnötige Wege zu ersparen, setzen Sie sich bitte vorher telefonisch mit uns in Verbindung (Telefonnummer: 7600). Wir sind auch bereit, den Schrott bei Ihnen abzuholen.

Bei größeren Schrottmengen wenden Sie sich bitte an die Metallaufbereitung Zwickau GmbH, sie stellen Ihnen kostenlos einen Container.

Für Rückfragen steht Ihnen gern zur Verfügung:

MAZ GmbH, Telefon: 0375/27240

Herr Nöster Telefon: 0163/8750113

Berichtigung

Klarstellung im Artikel „Wussten Sie schon“ der letzten Ausgabe des Gemeindeglossars.

Die Kirche heißt:

U n s e r e r l i e b e n F r a u e n !

das heißt der wundertätigen Maria geweiht.

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

G. Keller

Heimatmuseum

Nach einer Winterpause können Sie unser Museum

**am Samstag, dem 8. März 03, und
Sonntag, dem 9. März 03,**

wieder von 13 bis 18 Uhr besichtigen.

Schon das Eingangstor im denkmalgeschützten Torbogen aus dem 15. Jahrhundert ist sehenswert. Es wurde nach einem

Originalfoto von 1930 im Frühjahr 2002 nachgebaut und begrenzt jetzt den Hofbereich des ehemaligen Gerth-Gutes.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Museumsleitung

Wir gratulieren
unseren älteren Mitbürgern und
wünschen weiterhin recht viel Gesundheit



St. Egidien

- | | |
|------------------------|------------------------------|
| Herrn Helmut Stengel | am 16.02. zum 85. Geburtstag |
| Herrn Emil Herrmann | am 17.02. zum 73. Geburtstag |
| Frau Dora Rabe | am 18.02. zum 90. Geburtstag |
| Frau Dorothea Franz | am 18.02. zum 81. Geburtstag |
| Herrn Kurt Türschmann | am 18.02. zum 80. Geburtstag |
| Frau Käthe Reimann | am 18.02. zum 79. Geburtstag |
| Herrn | |
| Günter Schreckenbach | am 19.02. zum 73. Geburtstag |
| Frau Ursula Mann | am 19.02. zum 71. Geburtstag |
| Frau Herta Gränitz | am 22.02. zum 92. Geburtstag |
| Frau Inge Schrapf | am 23.02. zum 78. Geburtstag |
| Frau Erna Heinig | am 24.02. zum 88. Geburtstag |
| Herrn Hellmut Ihle | am 25.02. zum 89. Geburtstag |
| Frau Elsa Müller | am 26.02. zum 82. Geburtstag |
| Herrn Karl Reimann | am 27.02. zum 82. Geburtstag |
| Frau Vroni Werner | am 01.03. zum 80. Geburtstag |
| Herrn Helmut Hein | am 03.03. zum 72. Geburtstag |
| Herrn Helmut Müller | am 04.03. zum 72. Geburtstag |
| Herrn Kurt Vieweg | am 05.03. zum 82. Geburtstag |
| Herrn Gerhard Mehlhorn | am 05.03. zum 77. Geburtstag |

- | | |
|-------------------------|------------------------------|
| Herrn Heinz Göthe | am 05.03. zum 74. Geburtstag |
| Frau Waltraud Kühn | am 05.03. zum 70. Geburtstag |
| Frau Wally Steinbach | am 06.03. zum 90. Geburtstag |
| Frau Elsbeth Lorenz | am 06.03. zum 88. Geburtstag |
| Frau Brunhilde Lasch | am 07.03. zum 76. Geburtstag |
| Herrn Walter Wienhold | am 09.03. zum 84. Geburtstag |
| Herrn Gottfried Günther | am 09.03. zum 74. Geburtstag |
| Frau Helga König | am 11.03. zum 73. Geburtstag |
| Frau Elfriede Zorn | am 12.03. zum 81. Geburtstag |
| Frau Johanna Maryska | am 15.03. zum 90. Geburtstag |
| Herrn Ernst Winter | am 15.03. zum 82. Geburtstag |
| Frau Käthe Naumann | am 15.03. zum 81. Geburtstag |
| Herrn Roland Ulbricht | am 15.03. zum 72. Geburtstag |

Ortsteil Kuhschnappel

- | | |
|-------------------------|------------------------------|
| Frau Anita Türschmann | am 28.02. zum 72. Geburtstag |
| Frau Marianne Schreiter | am 01.03. zum 80. Geburtstag |
| Frau Griseldis Aurich | am 05.03. zum 78. Geburtstag |
| Herrn Werner Göpel | am 12.03. zum 72. Geburtstag |
| Herrn Rudolf Bismark | am 14.03. zum 70. Geburtstag |

Ortsteil Lobsdorf

- | | |
|---------------------|------------------------------|
| Frau Irma List | am 18.02. zum 78. Geburtstag |
| Herrn Rudi Schnabel | am 04.03. zum 75. Geburtstag |
| Herrn Max Schramm | am 07.03. zum 72. Geburtstag |
| Frau Emilie Duy | am 08.03. zum 76. Geburtstag |
| Frau Dorle Knöfler | am 15.03. zum 80. Geburtstag |
| Frau Inge Kämpf | am 15.03. zum 71. Geburtstag |

Rätsel

1. Magisches Quadrat

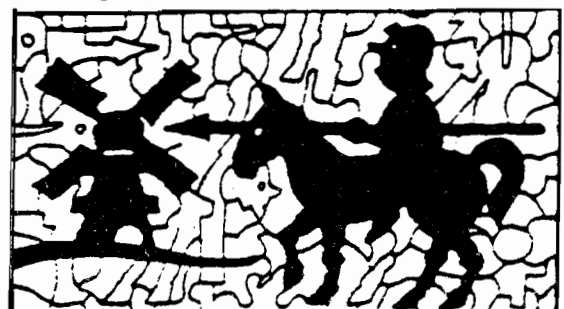
1	2	3	4	5
2				
3				
4				
5				

1. Drachenechse
2. orientalischer Ochsenkarren
3. Grünfläche
4. Tagesausklang
5. südamerik. Straußenvogel

2. Was verbirgt sich hinter folgenden Begriffen?

- a) Omnipotenz
- b) Akklamation
- c) retrospektiv
- d) Futurologie
- e) Marketerie

Auflösung vom Januar:



Christopher Ross: „Jenseits der großen Stille“

Fairbanks, Alaska, 1941:

Seit 10 Jahren ist Clarissa mit dem Buschflieger Frank verheiratet. Sie züchtet Schlittenhunde und nimmt gelegentlich an Rennen teil. Bei einem Flugzeugabsturz wird Frank schwer verletzt und fällt ins Koma. Für Clarissa beginnt die Zeit der Bewährung – als Ehefrau und Fliegerin. Als sich der junge Fluglehrer Rudy in sie verliebt, wird ihre Stärke auf eine harte Probe gestellt. Doch in höchster Not begegnet Clarissa dem legendären Wolfshund Nanuk wieder, der ihr vor zehn Jahren geholfen hat, in der Wildnis zu überleben und ihren Mann zu finden.

Mary Ryan: „Lied der Gezeiten“

Aine verbringt die Sommer in ihrer Kindheit in Dunbeg, dem burgartigen Familiensitz hoch über der felsigen Küste Irlands. Ein Zufluchtsort, vertraut und geheimnisvoll zugleich. Wie geschaffen für ein kleines Mädchen mit ausgeprägter Phantasie und dunklen Vorahnungen. Sie ist zehn, als sie ihrem Cousin Rupert begegnet - und sich durch ihn zum ersten Mal wahrgenommen und verstanden fühlt. Auch der vier Jahre ältere Rupert spürt sofort das besondere Band zwischen ihnen, erkennt eine verwandte Seele. Unausgesprochen schließen die beiden eine Freundschaft, die ihr Leben bestimmen wird.

Während eines gemeinsamen Ausflugs über die Felsen und Hügel der Umgebung wird Aine von einem alten Landstreicher überrascht und bedroht. Dieses Zusammentreffen wird Folgen haben, ahnt Aine - und die Angst, dass es ihrer aller Zukunft beeinflussen könnte, lässt sie nicht mehr los. Das Unheil beginnt seine Schatten vorauszuwerfen. Nach einem Todesfall in Aines Familie kommt es zu einer verstörend intimen Begegnung zwischen Rupert und seiner Cousine. Verwirrt und beschämt über seine Gefühle, verbannt Rupert Aine aus seinem Leben. Als sich beide Jahre später, anderweitig gebunden, wieder treffen, haben sie keine andere Wahl, als dort anzuknüpfen, wo sie aufgehört haben – und dem Schicksal seinen Lauf zu lassen ...

Elke Schneefuß: „Das rote Kliff“

Das holsteinische Gut Jarrelund im Jahre 1893: Die junge Hanna von Lassen ist verzweifelt, als sie feststellt, dass sie ein uneheliches Kind erwartet. Nach einer heftigen Auseinandersetzung mit ihrem gestrengen Halbbruder Richard verlässt sie ihr Elternhaus, in das sie nie wieder zurückkehren wird.

Viele Jahre später:

Hanna hat sich auf die Insel Sylt geflüchtet, wo sie versucht, das Haus ihrer Großeltern zu einer florierenden Familienpension umzubauen. Doch der ständige Geldmangel und die Ablehnung durch die misstrauischen Einheimischen machen ihr und ihrem Sohn Nicolai das Leben schwer. Da taucht Luise von Lassen, Hannas Schwägerin, mit ihrer halbwüchsigen Tochter Ingeborg auf der Insel auf. Ingeborg ist fasziniert von Nicolai, der ganz anders ist als die Jungen, die sie von zu Hause her kennt. Dann erfährt sie, dass sie nur die adoptierte Tochter der Lassens ist ...

Eine Familiensaga, in der man den Wind um Sylt tosen hört!

Was sonst noch interessiert

Die Barmer informiert

„Abi and away“ - eine kultige Aktion der BARMER

Abitur machen und dann erst einmal „abdüsen“. Relaxen und Party - das sind die Wünsche vieler Abiturienten. Nach dem Prüfungsstress eine Zeit lang ausspannen, bevor der Ernst des Lebens weitergeht. Schließlich stehen Studium oder Ausbildung und somit neue Herausforderungen an.

Den Wunsch nach „abdüsen“ erfüllt die BARMER zwei glücklichen Gewinnern in dem kultigen Gewinnspiel „Abi and away“. Eine Reise nach London mit Taschengeld, Kinokarten für eine ganze Abiklasse und Gutscheine für die Gesundheit winken den Gewinnern.

„Auf die Aktion setzen wir den I-Punkt mit unseren Auto-Heckscheibenaufklebern -Abi 2003-“. Wer damit von Mitarbeitern gesehen wird, nimmt an einer Sonderauslosung mit 50 Warengutscheinen von Aral teil. Also Abiturienten: Auto bei der BARMER vorfahren, Aufkleber abfassen und Gewinnspielkarten ausfüllen. Viel Glück!

Prävention mit der BARMER • Faltblatt präsentiert vielfältige Möglichkeiten

Aktiv werden für die eigene Gesundheit - dabei hilft die BARMER ihren Versicherten mit einer Fülle von Gesundheitskursangeboten. Vorgestellt werden sie in dem Faltblatt „Prävention und Gesundheitsförderung bei der BARMER“. Es informiert kurz und knapp über die Themenbereiche Ernährung, Bewegung, Entspannung und Nichtrauchen. „Wir unterstützen ausschließlich Präventionsangebote, die von anerkannten Fachkräften durchgeführt werden. Damit wird für unsere Versicherten ein Höchstmaß an Qualität gewährleistet“.

Die BARMER bietet ihren Versicherten Kurse zur gezielten gesunden Bewegung, wie die Einführung in das Jogging oder Walking oder die Wirbelsäulengymnastik, die das Herz-Kreislauf- bzw. das Muskel-Skelett-System fördern. Kurse zur vollwertigen Ernährung und zur Vermeidung von Übergewicht zeigen, wie sich Mangel- und Fehlernährung verhindern lässt. Autogenes Training oder Übungen zur progressiven Muskelentspannung helfen, Stress abzubauen. Und schließlich unterstützt die BARMER alle, die mit dem Rauchen Schluss machen wollen, mit Programmen zur Raucherentwöhnung.

Das kostenlose Faltblatt „Prävention und Gesundheitsförderung bei der BARMER“ ist in den Geschäftsstellen erhältlich.

Mail erinnert an Untersuchungen

Früherkennungsuntersuchungen helfen, chronische Krankheiten zu vermeiden.

Trotzdem nutzen nur wenige die Angebote. Abhilfe soll jetzt ein Erinnerungsdienst der BARMER per E-Mail schaffen.

Hintergrund: Nur 12,6 Prozent der Versicherten ab 35 Jahre nehmen alle zwei Jahre den Gesundheits-Check-up wahr; gerade einmal 19 Prozent der Männer ab 45 Jahre gehen zur Krebsfrüherkennungsuntersuchung.

Ab sofort können sich Versicherte im Internet über <http://www.barmer.de> einen Erinnerungsdienst für die Untersuchungen bestellen. Alles rund um das Thema Vorsorge und Früherkennungsuntersuchungen fasst die Broschüre „Prävention aktiv“ zusammen. Sie ist kostenlos in allen Geschäftsstellen der BARMER erhältlich.

IHK Südwestsachsen

Kompaktseminar Arbeitsrecht

Für Geschäftsführer, Personalverantwortliche und Interessenten bietet die IHK Regionalkammer Zwickau in ihren Räumen in der Äußeren Schneeberger Str. 34 in Zwickau am 23. und 24. Januar 2003 jeweils von 08.30 bis 15.30 Uhr ein Kompaktseminar Arbeitsrecht an. Inhaltliche Schwerpunkte dieses Seminars sind Hinweise zur Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses und zum Vertragsabschluss, zur Gestaltung von Arbeitsverträgen, Hinweise zur Flexibilisierung der Arbeitszeit und zu urlaubsrechtlichen Aspekten sowie zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen und zum Arbeitszeugnis.

Wie liest man eine BWA?

Am Freitag, dem 07. Februar 2003, von 08.30 bis 15.30 Uhr wird in den Räumen der IHK Regionalkammer Zwickau ein Seminar zum Thema „Wie liest man eine Betriebswirtschaftliche Auswertung“ durchgeführt. Inhaltliche Schwerpunkte dieser Veranstaltung sind u.a. Begriffsdefinitionen und Abgrenzungen, die Betriebswirtschaftlichen Auswertungen in der derzeitigen Praxis, die Analyse der wirtschaftlichen Situation sowie die Rentabilitäts- und Liquiditätsplanung. Anfragen zu beiden Kursen richten Sie bitte an die IHK Regionalkammer Zwickau, Evelin Estel, Telefon (0375)814139.

Steueränderungen 2003

Die IHK Regionalkammer Zwickau führt für alle Interessenten am Donnerstag, dem 23. Januar 2003 in der Zeit von 08.00 bis 13.30 Uhr in ihren Räumen in der Äußeren Schneeberger Str. 34 in Zwickau ein Seminar zu den wichtigsten Steueränderungen 2003 durch. Inhaltliche Schwerpunkte sind u.a. die Änderungen im Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht, im Einkommensteuerrecht, im Eigenheimzulagegesetz sowie die sonstigen Neuregelungen.

Anfragen richten Sie bitte an die IHK Regionalkammer Zwickau, Evelin Estel, Telefon (0375) 81 41 39.

Ratgeber "Winter-Extra" Umsicht bei Kälte und glatten Straßen

Rutschgefahr: Über'n Berg ins Tal

Die Wege in die Skigebiete führen meist über schneebedeckte bergige Straßen. Typischer Ausrutscher einer Bergfahrt ist das Durchdrehen der Antriebsräder. Abhilfe verspricht hier nicht Dauergas, sondern vorsichtiges Abstoppen und Zurücksetzen auf griffigen Untergrund. Von der neuen Startposition kann man es dann mit gefühlvoll dosiertem Gas im zweiten Gang erneut probieren. Auch beim Fahren ist Vorsicht geboten. Wer bergauf Kurven zu schnell anfährt, riskiert, dass der Wagen über- oder untersteuert und mit dem Heck ausbricht. Solche Situationen kann der geübte Fahrer durch Gegenlenken bei weiterem Gasgeben oder alternativ mit Auskuppeln parieren. Längere Rutschpartien drohen bei der Abfahrt. Erhöhte Bremsbereitschaft ist hier angesagt. Früher galt, dass der bergauf fahrende Verkehr an Engstellen Vorfahrt hat. Besser ist, wenn derjenige wartet oder zurückstößt, dem dies leichter fällt. Ein bergauf fahrender Pkw sollte einen entgegenkommenden Lkw schon vorbeilassen. Frank Koschela von der Zwickauer DEKRA weist auch darauf hin, dass sportlich ausgelegte Fahrzeuge auf schneebedeckten Straßen benachteiligt sind: "Superbreite Reifen eignen sich wegen des geringen Flächendrucks schlechter für Schneefahrten. Und wenn der Fahrzeugboden beim tiefer gelegten Flitzer erst einmal im Tief Schnee aufliegt, hilft meist nur noch der Abschleppwagen".

Anhalten auf glatter Fahrbahn

Mit dem Auto kommt man auf Schnee und Eis schnell ins Rutschen. Schon bei Tempo 50 verdreifacht sich auf glatter Straße der Anhalteweg. DEKRA-Experten haben ausgerechnet: Bei einer Vollbremsung auf trockener Straße kommt ein Auto nach 26 Metern zum Stehen. Auf nasser Straße braucht es bereits 30 Meter, auf Eis oder Schnee stattliche 78 Meter bis zum Stillstand. Dramatisch wird's bei Tempo 90: Auf trockener Straße hält ein Auto hier nach 64 Metern, bei nassem Untergrund nach 77 Metern. Aber 233 Meter beträgt der Anhalteweg dagegen bei Eis und Schnee. Auch sollte man sich nicht darauf verlassen, dass ABS den Bremsweg verkürzt. Es verringert jedoch die Schleudergefahr. Und bei einer Vollbremsung bleibt das Fahrzeug zumindest lenkfähig.



Anzeigen Hot-Line

Tel. 03 76 00 / 36 75

K HLEPREISE	Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!	
	ab 2 t	ab 5 t
Alle Preise behaltem MwSt. u. Anlieferung	Euro/50kg	Euro/50kg
REKORD-Briketts	9,00	7,90
Deutsche Briketts (2. Qual.)	8,50	7,50
CS-Briketts (Siebqualität)	6,50	5,20

Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Brennholz

Kohlehandel Schönfels FBS GmbH
Tel. 037607/17828



Pflegedienst SONNENSCHNEIN
Tel. 037204/86034, 58233 u. 0172/6482911
Büro: Platanenstr. 4, 09350 Lichtenstein
Lungwitzter Str. 28 A, 09356 St. Egidien

Neben unseren Pflegeleistungen für Sie NEU -

- MIETWAGEN**
 - Auch für Sie als Nicht-Senioren - Fahrgastbeförderung
 - Kranken, Arzt- und Dialysefahrten (auch auf Krankentransportschein) - Einkaufsfahrten (auch mit Ihnen) - Besuch-Fahrten/Ausfahrten
- SONNENSCHNEIN-SERVICE**
 - Essen auf Rädern - Reinigung Ihrer Wohnung

Bitte sprechen Sie mit uns.

Wir sind für Sie da - reden Sie mit uns!



Pflegedienst Reiss GmbH
St. Egidien, Schulstraße 37
Tel. 037204/7670, Fax 76712

Unser Büro Schulstr. 37 ist wochentags von 7.30 bis 15.00 Uhr besetzt (sonstige Termine nach Absprache) und unter Tel. 037204/7670 erreichbar. Es können jederzeit Termine für

- med. Fußpflege
- Beratungshausbesuche zur Pflegeversicherung § 37 Abs. 3 SGB XI
- sonstige Beratung zu Heil- und Hilfsmitteln in der häuslichen Krankenpflege

vereinbart und dann in Ihrer Wohnung durchgeführt werden. Unterwegs sind wir unter 0177/3433156 und **neue Handy-Nr. 0162/7233524** zu erreichen.

www.pflegedienst-reiss.de pflegedienst-reiss@proximedia.de